

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

zum Thema:

**Verspätungen bei Einsatzfahrten von Polizei und Rettungsdiensten in  
Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2025)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22374

vom 14. April 2025

über Verspätungen bei Einsatzfahrten von Polizei und Rettungsdiensten in Marzahn-Hellersdorf

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat in Bezug auf Verzögerungen bei Rettungseinsätzen und Einsatzfahrten der Berliner Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten in Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2022, 2023 und 2024? Wie oft kam es aufgrund von Pollern und/oder Straßensperrungen zu welchen Verzögerungen bei den vorgenannten Einsatzfahrten? Wie lang waren die Verzögerungen jeweils und welche Auswirkungen hatten diese?
2. Wie oft kam es aufgrund von Falschparkern oder sonstigen verkehrlichen Behinderungen zu welchen Verzögerungen bei den vorgenannten Einsatzfahrten? Wie lang waren die Verzögerungen, welche Auswirkungen und welche Ursache hatten diese jeweils?
3. Wie oft musste in den unter 1.) und 2.) genannten Fällen ein Umweg gefahren werden? Wie haben sich dadurch Einsatzwegen verlängert?

Zu 1. bis 3.:

Statistische Erhebungen von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgen bei der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr nicht.

4. Wie werden Berliner Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsdienste über Straßensperrungen, veränderte Straßenführungen, neue Einbahnstraßenregelungen etc. informiert? In welcher Form findet eine Beteiligung von Berliner Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten statt, um mögliche Einschränkungen und Behinderungen von Einsatzfahrten aufgrund von Neuregelungen frühzeitig auszuschließen?

Zu 4.:

Die Verfahren zur Bekanntgabe der Einrichtung, Fertigstellung oder baulichen Umgestaltung von Verkehrsinfrastrukturen oder baulichen Anlagen variieren in ihrer Ausgestaltung und Durchführung zwischen den einzelnen Straßenverkehrsbehörden.

Die Polizei Berlin wird vor straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen, etwa Verkehrszeichen, Lichtzeichen Verkehrseinrichtungen etc., gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu § 45 durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde angehört. Zu baulichen Einrichtungen, die nicht in der StVO geregelt sind, ist keine Anhörung vorgesehen.

Die VwV zur StVO zu § 45 sieht keine explizite Beteiligung der Feuerwehr vor. Die Straßenverkehrsbehörden haben vor jeder straßenverkehrsbehördlichen Anordnung jedoch sachgerecht zu prüfen, ob Träger öffentlicher Belange von Änderungen im öffentlichen Verkehrsraum betroffen und diese zu beteiligen oder anzuhören sind.

5. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um der Berliner Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten möglichst reibungslose und schnelle Einsatzfahrten zu ermöglichen? Welche Stellen im Verkehrsraum in Marzahn-Hellersdorf sollten durch Baumaßnahmen oder veränderte Verkehrsführung wie angepasst werden, um Rettungs- und Einsatzfahrten zu beschleunigen? Wann werden oder wurden die genannten Maßnahmen umgesetzt?

Zu 5.:

Bei der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr eingehende Hinweise zu aktuell angeordneten Verkehrsraumneugestaltungen, die Einsatzfahrten verzögern könnten, werden an die raumverantwortlichen Dienststellen weitergeleitet. Eigene Feststellungen von Dienstkräften der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr zu neuen Sperrelementen oder veränderten Verkehrsführungen werden intern multipliziert.

Der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr sind derzeit keine Verkehrsräume in Marzahn-Hellersdorf bekannt, bei denen im Sinne der Fragestellung eine Anpassung der Verkehrsführung erforderlich wäre.

Berlin, den 29. April 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport